



Hausordnung des Joseph-Bernhart-Gymnasiums

Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen

- Motorfahrzeuge und Fahrräder dürfen auf dem Schulgelände zwischen Straße und Parkplatz nur mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.
- Motorfahrzeuge sind in den dafür vorgesehenen Parkbuchten abzustellen (Beim Abbiegen in die Parkbucht unbedingt auf Radfahrer auf dem Radweg achten!)
- Fahrräder gehören ausnahmslos in den Fahrradkeller.
- Die Flächen zwischen den Parkbuchten und dem Fahrradkeller bzw. der Treppe zwischen Fahrradkeller und Hausmeistergebäude sind frei zu halten. (**Feuerwehrezufahrt**)
- Die Schule behält sich vor, bei Nichtbeachtung obiger Richtlinien das Parken auf dem Schulgelände zu untersagen.

Verhalten auf dem Schulgelände

- Alle Durchgänge und Treppen im Schulgebäude müssen von Schultaschen und anderen Hindernissen freigehalten werden.
- Vorsicht an Türen und Glasflächen!
- Zur Ablage der Überbekleidung dienen die Garderoben vor den Klassenzimmern.
- Bei Ferienbeginn müssen die Garderoben vollständig geräumt werden.
Die Schule haftet nicht für Verluste!
- Die Benutzung der Schließfächer ist nur vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende sowie zu Beginn und am Ende der Pause gestattet.
- Die Einrichtung des Gymnasiums ist funktionsgerecht und schonend zu behandeln.
- Defekte sind sofort der Klassenleitung oder dem Hausmeister zu melden.
- **Wer Schaden anrichtet, haftet auch dafür!**
- Handys und sonstige elektronische Spiel- und Speichermedien sind auf dem Schulgelände auszuschalten.
- Für das saubere und gepflegte Aussehen des gesamten Schulbereichs ist jeder verantwortlich. Entsprechende Anweisungen müssen befolgt werden.
- Aus Sicherheitsgründen ist das **Betreten der Dachflächen strikt verboten.**
- Personen dürfen keinesfalls gefährdet werden (z.B. durch Schneeballwerfen).
- Jeder vermeidet unnötigen Lärm. Dies gilt auch in den Pausen und insbesondere in der Mittagspause.
- Die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler in den ausgewiesenen Bereichen. Bezüglich der Benutzung von Sportflächen gilt eine eigene Regelung.
- Das Schulgelände darf grundsätzlich nicht verlassen werden. Die Jahrgangsstufen 7-12 dürfen das Schulgelände allerdings während der **Mittagspause bzw. Freistunden (Q12)** verlassen.
- In den Sportanlagen des Gymnasiums tragen die Schülerinnen und Schüler Sportbekleidung und Sportschuhe.
- Wer vom praktischen Teil des **Sportunterrichts befreit** ist, **begleitet grundsätzlich** seine Mitschüler zur Sportanlage.
- **Die Einnahme alkoholischer Getränke im Schulbereich ist strikt untersagt.**
- **Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot!**

Verhalten bei Unterrichts - bzw. Stundenbeginn

- Alle Schülerinnen und Schüler nehmen pünktlich ihren Arbeitsplatz ein.
- Fachräume dürfen grundsätzlich nur in Begleitung eines Lehrers betreten werden!
- Die wöchentlich wechselnden Klassenordner reinigen die Tafel, ohne den Teppichboden zu verschmutzen. Außerdem sorgen sie für ausreichend Kreide.
- Ist fünf Minuten nach planmäßigem Stundenbeginn noch keine Lehrkraft erschienen, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat oder Lehrerzimmer.
- Betritt oder verlässt eine Lehrkraft das Klassenzimmer, stehen die Schülerinnen und Schüler zum Zeichen der Begrüßung oder Verabschiedung auf.

Verhalten bei Unterrichtsschluss

- Jeder räumt seinen Arbeitsplatz sauber auf und schiebt seinen Stuhl in die Halterung seines Tisches bzw. stellt den Stuhl auf den Tisch.
- Gemeinsam wird das Klassenzimmer von Papier und anderem Unrat gesäubert.
- Die Klassenordner überzeugen sich, dass die Fenster geschlossen sind, keine Stühle mehr auf dem Boden stehen und die Garderoben in Ordnung gebracht werden.
- Die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde sorgt dafür, dass alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind und schließt den Raum ebenso wie in den Pausen ab.
- Grundsätzlich nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsmittel täglich mit nach Hause. Für in der Schule aufbewahrte Arbeitsmittel übernimmt die Schule keine Haftung!
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule, ohne zu rennen oder zu drängeln und nehmen Rücksicht auf ihre Mitschülerinnen und -schüler!
- Grundsätzlich verlassen **alle** Schülerinnen und Schüler, soweit sie nicht auf einen Bus warten, nach Unterrichtsschluss die Schule!

Verhalten an der Bushaltestelle

- Nach Schulschluss **warten** die Schülerinnen und Schüler **hinter den Abschrankungen** auf dem Gehsteig, bis ihr jeweiliger Bus gekommen ist und **steht**.
- Sie besteigen den Bus zügig, **ohne zu drängeln!**

Ergänzungen

- Zur Benützung der Sportanlagen außerhalb der Unterrichtszeit ist die Genehmigung einer Sportlehrkraft einzuholen.
- Nach Einbruch der Dunkelheit ist der Aufenthalt im Schulgelände nur bei offiziellen Veranstaltungen erlaubt.

Wenn alle Beteiligten zusammen helfen und sich bemühen, die oben aufgeführten Regeln einzuhalten, kann sich jeder an unserer Schule wohlfühlen und trägt aktiv zu einem angenehmen Arbeitsklima bei.